

Aufbauorganisation und Ausführungsbestimmungen RHÖNRADswiss

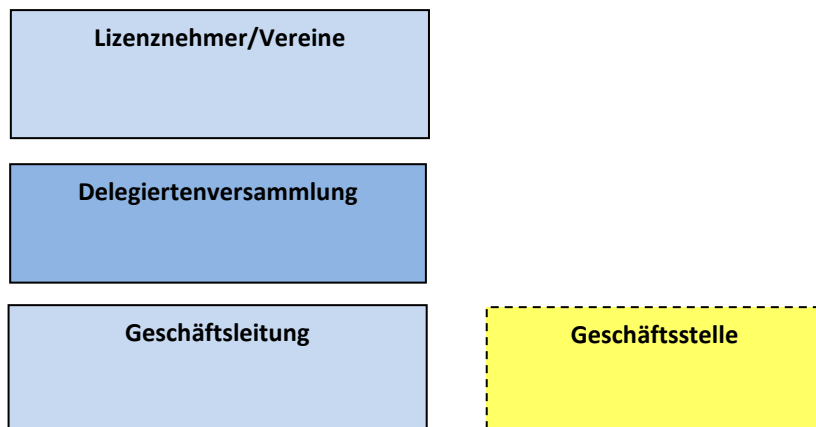
Präambel:

Nachfolgend ist jede Funktion männlich geschrieben. Gemeint ist aber, dass sie stets durch einen Mann oder eine Frau ausgeführt werden kann.

Aufbauorganisation RHÖNRADswiss

Als Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Papiers dienen die aktuellen Statuten von RHÖNRADswiss.

1. Aufbau Verband



2. Zuständigkeiten Verbandsführung

Delegiertenversammlung	Normative Führung
Geschäftsleitung	Strategische/operative Führung
Geschäftsstelle	Administrative Unterstützung

3. Führungsorgane

3.1 Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung wird von der Delegiertenversammlung gewählt. Sie konstituiert sich selbst. Die Geschäftsleitung ist schwerpunktmässig für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Präsidium Finanzen/Lizenzen	Kampfrichter	Kader Nationalteam	Wettkampf	Leiterausbildung
<ul style="list-style-type: none"> - Führung der GL - Budgeterstellung - Finanzcontrolling - Lizenzwesen - PR extern - Sportpolitik - Jahresplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen der Aus-/Weiterbildung - Kari-Aufgebot für SM + Nationalteam erstellen 	<ul style="list-style-type: none"> - Ausschreibung Kader-Coaches - Sicherstellen Kadertrainings - Planung/Selektion Team WM / TWC 	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellen der Qualiausschreibungen - Aufgebote Turnende für SM erstellen - Einsitz im OK SM - Suchen Veranstalter Quali / SM 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsitz in der J+S Fachgruppe - Sicherstellen der Aus-/Weiterbildung - Mithilfe beim Erstellen von Lehrmitteln

3.2 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für die Administration (Lizenzwesen, Kurswesen) sowie für das Führen der Buchhaltung zuständig. Die Entschädigung erfolgt nach effektivem Aufwand.

Ausführungsbestimmungen RHÖNRADswiss

1. Allgemeines

Über die Verwendung der Mitgliederdaten

- Die Mitgliederverwaltung wird zentral durch die Geschäftsstelle geführt.
- Es ist ausdrücklich untersagt, alle Mitgliederdaten oder Teile davon an Dritte weiterzuleiten oder diese durch Dritte verwenden zu lassen.

Melden von Mitgliedern

- Der jeweilige Verein ist für die korrekte, komplette und termingerechte Meldung der Mitglieder (Lizenznehmer) verantwortlich.

Stimmrechte an der Delegiertenversammlung

Stimmberechtigt sind:

- Anzahl Vereinsdelegierte mit Anzahl Stimmen gemäss gültigem Beitragsreglement.

Mit beratender Stimme (kein Stimmrecht) nehmen teil:

- Mitglieder Geschäftsleitung RHÖNRADswiss
- Delegierte Person der Revisionsstelle

Entscheidungsbefugnis an der Delegiertenversammlung

- Bei allgemeinen Geschäften fällt der Präsident von RHÖNRADswiss den Stichtentscheid.
- Bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit nach zwei weiteren Durchgängen das Los.

2. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Führungsorgane

2.1 Delegiertenversammlung

Aufgaben und Pflichten: Siehe Statuten RHÖNRADswiss Art. 7.4.

2.2 Geschäftsleitung

Hauptaufgaben:

- a) Der Geschäftsleitung obliegt die strategische und operative Führung des Verbandes. Grundsätzlich fallen ihm alle Aufgaben und Kompetenzen zu, die nicht durch das Gesetz, die Statuten von RHÖNRADswiss oder diese Ausführungsbestimmungen geregelt sind.
- b) Die Geschäftsleitung ist insbesondere dafür besorgt, dass die Statuten eingehalten und die von der Delegiertenversammlung vorgenommenen Beschlüsse umgesetzt werden.

- c) Zur Erledigung der Geschäfte finden mindestens zwei Geschäftsleitungssitzungen statt. Diese werden vom Präsidenten einberufen. Die Verhandlungen werden protokolliert.
- d) Der Präsident von RHÖNRADswiss führt den Vorsitz.
- e) Die Geschäftsleitung ist mit Anwesenheit der Hälfte von seinen gewählten Mitgliedern beschlussfähig.
- f) Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen und nach dem einfachen Mehr. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.
- g) Die Geschäftsleitung konstituiert sich selbst.
- h) Die Geschäftsleitung genehmigt das Budget und führt das Controlling während des Geschäftsjahres durch.
- i) Die Geschäftsleitung schlägt der Delegiertenversammlung Personen vor, die zum Verbandsehrenmitglied ernannt werden sollen.
- j) Die Geschäftsleitung schlägt der Delegiertenversammlung neue Geschäftsleitungsmitglieder zur Wahl vor.

Entschädigung und Spesen

Gemäss Spesenreglement RHÖNRADswiss.

Zusammensetzung

Wählbar sind natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

2.3 Geschäftsstelle

Hauptaufgaben:

- a) Die Geschäftsstelle führt die Buchhaltung.
- b) Die Geschäftsstelle erstellt die Jahresrechnung zu Handen der Revisionsstelle.
- c) Die Geschäftsstelle kann die Geschäftsleitungsmitglieder in administrativen Aufgaben unterstützen.
- d) Die Geschäftsstelle erstellt die Lizenzrechnungen sowie die Lizenzausweise.
- e) Die Geschäftsstelle führt die Lizenzdatenbank.

Entschädigung

Die Entschädigung erfolgt nach effektivem Aufwand

2.4 Revisionsstelle

Die Prüfung der Jahresrechnung wird durch eine Revisionsstelle vorgenommen.

Hauptaufgaben:

- a) Die Revisionsstelle prüft jährlich die Buchhaltung von RHÖNRADswiss des vergangenen Kalenderjahres.
- b) Die Prüfung erfolgt innerhalb des ersten Quartals des neuen Jahres.
- c) Die zu prüfenden Unterlagen sind der Revisionsstelle in digitaler und/oder schriftlicher Form auf der Geschäftsstelle vorzulegen.
- d) Aufgrund der Prüfung verfasst die Revisionsstelle eine schriftliche Empfehlung zuhanden der Geschäftsleitung RHÖNRADswiss.

Diese «Aufbauorganisation und Ausführungsbestimmungen» wurden an der Delegiertenversammlung vom 20. März 2021 genehmigt. Sie treten danach sofort in Kraft.

RHÖNRADswiss



René Hefti, Präsident



Jasmin Braunwalder, GL-Mitglied